

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.08.2009	266/2009

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	07.09.2009					
Finanzausschuss öffentlich	10.09.2009					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Förderung von Gesamtsanierungsmaßnahmen des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude) - Christliches Jugenddorf

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 177 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, und dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 21.07.2008 der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 68.684,00 € (brutto) für die Gesamtsanierung des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude) – Christliches Jugenddorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer WBG Markkleeberg mbH, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude) – Christliches Jugenddorf auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 40 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 3 als besonderer Härtefall mit einer maximalen Zuschusshöhe von 68.684,00 € nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung abzuschließen.

Seite: 2

Vorlage: 266/2009

Sachdarstellung:

Fördergebiet der Sozialen Stadt

„Gaschwitz/Großstädteln“

Lage des Sanierungsobjektes:

Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude)

- Christliches Jugenddorf -

Eigentümer/Anschrift:

Wbg Markkleeberg mbH

Hauptstraße 113b

04416 Markkleeberg

Art der Sanierung:

Gesamtsanierung des Gebäudes

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Grundstück Gustav-Meisel-Straße 7 ist neben anderen auch mit dem hier genannten Nebengebäude bebaut, welches durch das Christliche Jugenddorf genutzt wird. Das Gebäude weist erhebliche Mängel und Missstände im Sinne des § 177 Baugesetzbuch auf. Die Eigentümer beabsichtigen eine Gesamtsanierung des Objektes Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude) durchzuführen. Entsprechend des Bedarfes erfolgt im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme eine geringfügige Erweiterung des Objektes durch den Anbau eines neuen Gruppenraumes.

Eingereichte Förderantragsunterlagen

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 171.711,00 € als anererkennungsfähige Kosten.

Nutzung des Objektes:

Es werden in dieser hortähnlichen Einrichtung Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren betreut. Diese Kinder sind besondere soziale Problemfälle und werden gesondert vom Jugendamt zugewiesen. Durch die Begleitung von sozialpädagogischem Fachpersonal wird das soziale Lernen und Leben in der Gruppe unterstützt.

Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1965

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Gustav-Meisel-Straße 7 (Nebengebäude) ist Bestandteil des Straßenensembles im Wohngebiet und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:

Aufgrund der Bedeutung des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 3 in Höhe von 40% der unrentierlichen Kosten als besondere Ausnahme/Härtefall gewährt werden.

Seite: 3

Vorlage: 266/2009

In diesem Objekt werden Kinder, die soziale Problemfälle sind, umfassend betreut. Es wird betrieben vom CJD.

Mit dieser erhöhten Förderung wird die Miete entsprechend der Kostenerstattungsbetragsberechnung auf mind. 5 Jahre fest gebunden und damit wird durch die Stadt eine Unterstützung dieser sozialen Leistung gewährt. Das CJD refinanziert sich zum großen Teil aus Spenden. Würde die Miete im Zuge der Sanierung entsprechend der angefallenen Baukosten angesetzt, wäre der Mietzins wesentlich höher als 4 €/m² und könnte durch das CJD nicht mehr finanziert werden. Diese Einrichtung müsste dann geschlossen werden.

vorläufige Gesamtkosten: 171.711,00 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 171.711,00 € (brutto)

unrentierliche Kosten: 75.761,00 € (brutto) = 44%

lt. Kostenerstattungsbetragsberechnung

Fördersatz nach Beurteilung: 40,00%

Fördervorschlag/Zuschuss: 68.684,00 € (brutto)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose

Oberbürgermeister

Anlagen:

Beurteilung

Lagehinweis